

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Unterschutzstellung des Wäldchens auf dem Gleisdreieck

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.09 mit der Drucksache DS/1186/III folgendes Ersuchen an das Bezirksamt gerichtet:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass „das Wäldchen“ auf dem Gelände des Parks Gleisdreieck gemäß § 20 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird.

Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass gemäß § 23 NatSchGBln zur einstweiligen Sicherstellung ein Veränderungsverbot verhängt wird.

Der zuständige Fachausschuss ist über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu informieren.“

Hierzu wird berichtet:

Wie bereits in dem Zwischenbericht vom 19.08.09 aufgeführten Schritte für ein Unterschutzstellungsverfahren, hat der Fachbereich Naturschutz und Grünflächen die naturschutz-fachlichen Aspekte, die die Notwendigkeit der Unterschutzstellung untermauern, erarbeitet.

Das „Wäldchen“ auf dem Gleisdreieck (die etwa 3,5ha große Fläche südlich des Technikmuseums) erfüllt auf Grund

- seiner ökologischen Strukturvielfalt,
- seiner kulturhistorischen Entwicklung ,
- seiner Bedeutung als Naturerfahrungsraum
- der durch den starken Erholungsdruck hervorgerufenen Gefahr der Übernutzung und damit Zerstörung dieses bedeutenden Naturraumes

die Voraussetzungen, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen zu werden.

Auf diesem relativ kleinen Areal wurden u.a. die folgenden Biotoptypen kartiert:

- Sandtrockenrasen
- ruderale Halbtrockenrasen
- ausdauernde ruderale Staudenfluren
- verschiedene Vorwaldstadien

Diese ökologisch wertvolle Strukturvielfalt, die die Lebensgrundlage vieler - auch seltener - Arten (z.B. Blauflügelige Ödlandschrecke, Nachtigall, Sandstrohlume, Steinweichel) bildet, konnte bis heute durch umfangreiche Pflegemaßnahmen erhalten und dieser Status auch gutachterlich dokumentiert werden. Darüber hinaus ist das „Wäldchen“ ein wichtiger Teil des bezirksübergreifenden Biotopverbundes Volkspark Rehberge – Schöneberger Südgelände.

Als Dokument der Kulturgeschichte ist die ehemalige Bahnnutzung noch heute deutlich erkennbar. Nach Einstellung des Bahnverkehrs 1952 entwickelte sich durch natürliche Sukzession ein Wäldchen in dem sich neben Robinien, Birken und Zitterpappeln auch Zerreiche und Zürgelbaum ansiedelten.

Durch z.T. aufwendige Pflegemaßnahmen seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Bezirksamtes konnten diese unterschiedlichen Sukzessionsstadien bisher erhalten werden.

Ziel ist, dieses wertvolle Areal durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gem. §20 NatSchGBln nachhaltig in seiner ökologischen Wertigkeit zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Der Beschluss des Bezirksamtes, das etwa 3,5ha große „Wäldchen“ auf dem Gleisdreieck zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet gem. §20 NatSchGBln wird der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung umgehend zur Kenntnis gegeben.

Wir bitten die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Rechtsgrundlage
§13 Abs. 1 BezVG

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
keine

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine

b) Personalwirtschaftliche Ausgaben:
keine

Berlin, den 02.12.2009



Franz Schulz
Bezirksbürgermeister



Julita Kalépkó
Bezirksstadtvätin